



Schulordnung

Das Zusammenleben in der Schule kann ohne Reibungen, mit weniger Verboten und ohne Strafen ablaufen, wenn jeder sich an seiner Stelle mitverantwortlich weiß. Die vorliegende Ordnung soll eine Vereinbarung sein, die das Zusammenleben aller Beteiligten regelt, denn jeder hat neben seinen Rechten auch Pflichten.

Betreten und Verlassen des Schulgeländes

Der Schulweg ist zeitlich so zu bemessen, dass die SchülerInnen frühestens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn vor dem Schulhaus eintreffen.

Aus Gründen der Sicherheit werden die Eltern gebeten ihre Kinder nicht mit dem Fahrrad zur Schule zu schicken. Fahrräder sind auf dem Schulgelände unerwünscht. Beim Läuten zu Beginn der Unterrichtsstunde begeben sich die SchülerInnen in ihr Klassenzimmer. Im Interesse aller wird von jedem ruhiges und ordentliches Verhalten erwartet: Lärmen, Rennen, Treppenspringen und Geländerutschen gefährden die Gesundheit und bergen Unfallgefahren.

Parken vor dem Schulgelände

Eltern, die SchülerInnen mit dem Fahrzeug zur Schule bringen bzw. von der Schule abholen, werden gebeten, bei der an- und Abfahrt zum Schutze der Schulkinder äußerste Vorsicht walten zu lassen.

Schulräume

Das Schulgebäude, die Unterrichtsräume, die Toilette und der Pausenhof sind sauber zu halten.

Sportunterricht

Aus Hygiene- und Sicherheitsgründen darf die Turnhalle nur in Sportkleidung und in geeigneten Sport- (Turn-) schuhen betreten werden. Im Krankheitsfall dürfen die Kinder vor dem Sportunterricht nach Hause gehen oder erst nach dem Sportunterricht zur Schule kommen, sofern dies durch die Eltern schriftlich erlaubt wurde.

Unterrichtsversäumnisse

Kann ein Schüler / eine Schülerin den Unterricht aus gesundheitlichen Gründen nicht besuchen, so ist dies spätestens am zweiten Tag der Klassenlehrerin durch den Erziehungsberechtigten mitzuteilen. Beurlaubung vom Unterricht kann nur in begründeten Fällen erfolgen.

Große Pausen

Die großen Pausen verbringen die SchülerInnen bei geeignetem Wetter auf dem Pausengelände. Ohne Erlaubnis darf niemand im Klassenzimmer zurückbleiben. An Regentagen halten sich die SchülerInnen während der großen Pausen in der Pausenhalle oder mit geeigneter Kleidung im Pausenhof auf. Das Verlassen des Pausengeländes ist nicht gestattet.

Die SchülerInnen verhalten sich so, dass niemand belästigt, gefährdet oder geschädigt wird.

Arbeitsmittel

Die zur Verfügung gestellten Schulbücher sind pfleglich zu behandeln. Bei Beschädigung und Verschmutzung können die Eltern zu Ersatzleistungen herangezogen werden.

Ensinger Grundschule

Rektorin